



Pakt für
berufliche
Schulen

**Jahresbericht
2024/2025**

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Vorwort	4
1 Vorbemerkungen.....	5
2 Geschäftsstelle für den Pakt für berufliche Schulen	7
3 Überblick zum ersten Arbeitszyklus.....	8
3.1 Arbeit der Gremien im ersten Arbeitszyklus	8
3.1.1 Rat für den Pakt für berufliche Schulen	8
3.1.2 Kerngruppe.....	8
3.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzung	9
3.3 Handlungsaktivitäten im ersten Arbeitszyklus	11
3.3.1 Workshop „Demokratiebildung“	11
3.3.2 Fachtagung „Wie kann eine zeitgemäße Sprachförderung an den beruflichen Schulen gelingen?“	12
3.4 Ergebnissicherung erster Arbeitszyklus und weiteres Vorgehen	12
4 Evaluation und Feedback zum ersten Arbeitszyklus	14
5 Ausblick.....	16
6 Anlagenverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen	5
Abbildung 2: Milestones im Rat für den Pakt für berufliche Schulen	8
Abbildung 3: Milestones in der Kerngruppe	9
Abbildung 4: Wortwolke zu möglichen Schwerpunktthemen im ersten Arbeitszyklus	10
Abbildung 5: Zielscheiben-Feedback zur Fachtagung im ersten Arbeitszyklus.....	14

Vorwort

Die beruflichen Schulen spielen eine entscheidende Rolle in der Qualifizierung und Integration junger Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft. Sie sind Lern- und Lebensraum für ca. zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 und bieten differenzierte und passgenaue Bildungsangebote für vielfältige Zielgruppen. Der Pakt für berufliche Schulen verfolgt das Ziel, die Qualität der Bildungsangebote an den beruflichen Schulen und die Lehr- und Lerninfrastruktur weiter zu verbessern.

In dem Jahresbericht werden die Gremienarbeit, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die durchgeführten Handlungsaktivitäten des ersten Arbeitszyklus im Pakt für berufliche Schulen detailliert dargestellt. Die Handlungsaktivitäten dienen nicht nur dem Austausch von Best Practices, sondern v. a. der Gewinnung von Erkenntnissen und Impulsen für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen. Durch die enge Zusammenarbeit der Stakeholder im Pakt für berufliche Schulen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und Sprachförderung an den beruflichen Schulen in den Mittelpunkt stellen.

Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge während des ersten Arbeitszyklus. Gemeinsam konnten wir die Weichen für die erfolgreiche Zukunft der beruflichen Schulen in Deutschland stellen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an der Stärkung der beruflichen Schulen in Deutschland arbeiten und den vor uns liegenden zweiten Arbeitszyklus, in dem wir uns dem Thema Digitalisierung und Künstliche Intelligenz widmen, voller Optimismus gestalten.

Geschäftsstelle für den Pakt für berufliche Schulen

Berlin, 13. Februar 2026

1 Vorbemerkungen

Der Pakt für berufliche Schulen wurde 2024 von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesbildungsministerium ins Leben gerufen.

Der Pakt für berufliche Schulen verfolgt das Ziel, die beruflichen Schulen zukunftsfähig aufzustellen und Impulse für ihre qualitative Weiterentwicklung zu setzen. Zur Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere im Kontext der durch die Digitalisierung getriebenen Transformationsprozesse, benötigen die beruflichen Schulen eine Lehr- und Lerninfrastruktur auf höchstem pädagogischem, didaktischem und technologischem Niveau. Darüber hinaus soll die Bildungs- und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in der öffentlichen Wahrnehmung sichtbar und weiter gestärkt werden. Der Pakt für berufliche Schulen bietet dazu eine Kommunikations- und Austauschplattform für die Zusammenarbeit eines breiten Bündnisses von Akteuren. Die maßgeblichen Stakeholder der beruflichen Bildung vereinbaren gemeinsame Ziele und erarbeiten abgestimmte, länderübergreifende Entwicklungsimpulse, die anschließend von den Paktpartnern operativ umgesetzt werden.

Als Themenstellungen für die Arbeit im Pakt für berufliche Schulen kommen berufsbildungspolitische Herausforderungen und Gestaltungsfelder in Betracht, die von übergeordneter oder strategischer Relevanz für die Innovationsfähigkeit, die Integrationsleistung und die Qualität der Bildungsdienstleistungen beruflicher Schulen sind.

Es wurden die nachfolgend dargestellten Arbeits- und Entscheidungsstrukturen implementiert:

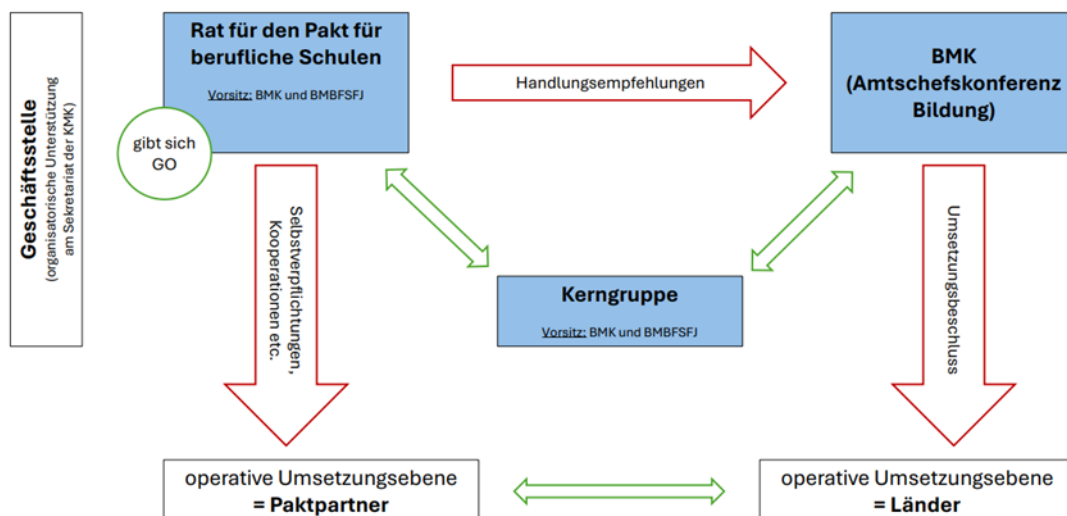


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen

Der Rat für den Pakt für berufliche Schulen (im Folgenden: Rat) ist das zentrale Entscheidungsgremium. Hier kommen die Paktpartner (vgl. Anlage 1) zusammen und fassen Beschlüsse nach dem Konsensprinzip. Die Kerngruppe steuert die operative Arbeit. Sie bereitet die Sitzungen des Rates inhaltlich vor bzw. nach und erarbeitet auf Basis der Arbeitsaufträge des Rates Entscheidungsalternativen. Die Kerngruppe arbeitet im Auftrag des Rates und setzt sich zusammen aus Vertretungen der Länderseite, des Bundes sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (vgl. Anlage 2).

Ziel der Paktarbeit ist es, Entwicklungsimpulse für das jeweilige Schwerpunktthema in Form konkreter Handlungsempfehlungen zu entwickeln und im Konsens im Rat zu beschließen. Gemäß den vereinbarten organisatorischen Eckpunkten des Paktes für berufliche Schulen werden die Handlungsempfehlungen auf Seiten der Bildungsministerkonferenz direkt der Amtschefskonferenz Bildung zur Beratung vorgelegt. Unabhängig von der länderseitigen Umsetzung sind die Paktpartner aufgerufen, zu den Handlungsempfehlungen in ihren Zuständigkeitsbereichen über Selbstverpflichtungen und Kooperationen konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Paktpartner haben eine jährliche Berichtslegung vereinbart. Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2024/2025 blicken wir auf den ersten Arbeitszyklus zurück, der mit der Konstituierung des Rates am 16. Mai 2024 begann.

In Kapitel 2 folgt zunächst ein Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle. In Kapitel 3 werden anschließend die Gremienarbeit, das Schwerpunktthema des ersten Arbeitszyklus sowie die durchgeführten Handlungsaktivitäten dargestellt. Den Abschluss bilden in den Kapiteln 4 und 5 ein Resümee einschließlich eines Ausblicks auf den kommenden zweiten Arbeitszyklus.

2 Geschäftsstelle für den Pakt für berufliche Schulen

Die Geschäftsstelle für den Pakt für berufliche Schulen, eingerichtet an dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz, bündelt zentrale Prozesssteuerungs- und Kommunikationsaufgaben zwischen den Stakeholdern und sorgt damit für einen reibungslosen Ablauf aller Arbeitsprozesse innerhalb des Paktes für berufliche Schulen.

Zu dem Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle zählen die Organisation und Steuerung sämtlicher Arbeitsprozesse und -abläufe, einschließlich der Prozessoptimierung. Insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Kerngruppe und für den Rat sowie die Planung, Organisation und Durchführung von Handlungsaktivitäten (bspw. Workshops, Fachtagungen) stehen im Zentrum der Tätigkeit der Geschäftsstelle. Weiterhin sorgt die Geschäftsstelle für die Information und Beteiligung der auf Ebene der Bildungsministerkonferenz betroffenen Fach- und Entscheidungsgremien (Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung und Amtschefskonferenz Bildung) und übernimmt ferner die jährliche Bilanzierung der Paktarbeit gegenüber den im Pakt für berufliche Schulen vertretenen Stakeholdern.

Die Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsstelle erfolgte zum 1. Juli 2024. Vorrangig hat die Geschäftsstelle zunächst grundlegende Arbeits- und Kommunikationsprozesse etabliert. Hierzu wurden bestehende Arbeitsabläufe und Kommunikationsstrukturen erfasst und der notwendige Bedarf identifiziert. Auf dieser Grundlage wurden standardisierte Arbeitsprozesse definiert und Zuständigkeiten festgelegt. Zudem wurden verbindliche Richtlinien für die interne und externe Kommunikation mit den Stakeholdern vereinbart, einschließlich der Festlegung geeigneter Kommunikationskanäle. Begleitend entwickelte und initiierte die Geschäftsstelle Maßnahmen zur Prozessoptimierung, um eine kontinuierliche Qualitätssicherung sicherzustellen. Schlussendlich wurde die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten, bspw. mit der Pressestelle innerhalb des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, abgestimmt und koordiniert.

Durch das strukturierte Vorgehen konnten die notwendigen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zeitnah etabliert werden, die Grundlage für die operative Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle sind und eine effiziente sowie transparente Arbeitsweise der Kerngruppe und des Rates für den Pakt für berufliche Schulen ermöglichen.

3 Überblick zum ersten Arbeitszyklus

3.1 Arbeit der Gremien im ersten Arbeitszyklus

3.1.1 Rat für den Pakt für berufliche Schulen

Der Rat hat in den Jahren 2024/2025 viermal getagt. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzungen und die gefassten Beschlüsse.

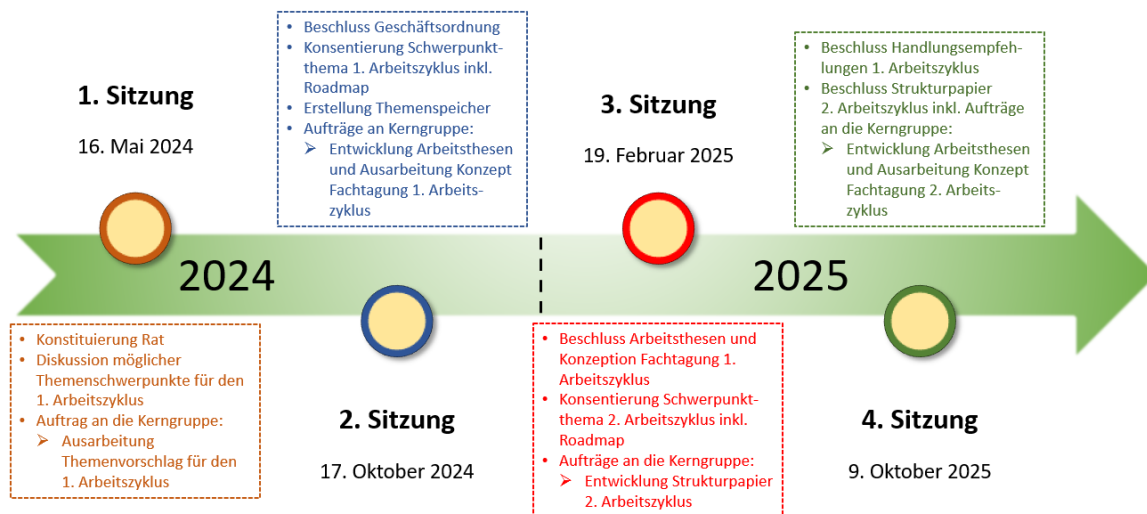


Abbildung 2: Milestones im Rat für den Pakt für berufliche Schulen

3.1.2 Kerngruppe

Die Kerngruppe arbeitet im Auftrag des Rates und ist, unterstützt durch die Geschäftsstelle, v. a. verantwortlich für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Rates und die Konzeption und Koordinierung sämtlicher Handlungsaktivitäten im Rahmen der Paktarbeit. Die Kerngruppe tagt in der Regel in digitaler Form, wobei der Sitzungsturnus von der Auftragslage aus dem Rat und dem Arbeitsaufkommen abhängig ist. Von der Konstituierung des Rates im Mai 2024 bis zum Beschluss der Handlungsempfehlungen für den ersten Arbeitszyklus im Oktober 2025 trat die Kerngruppe zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzungen der Kerngruppe.

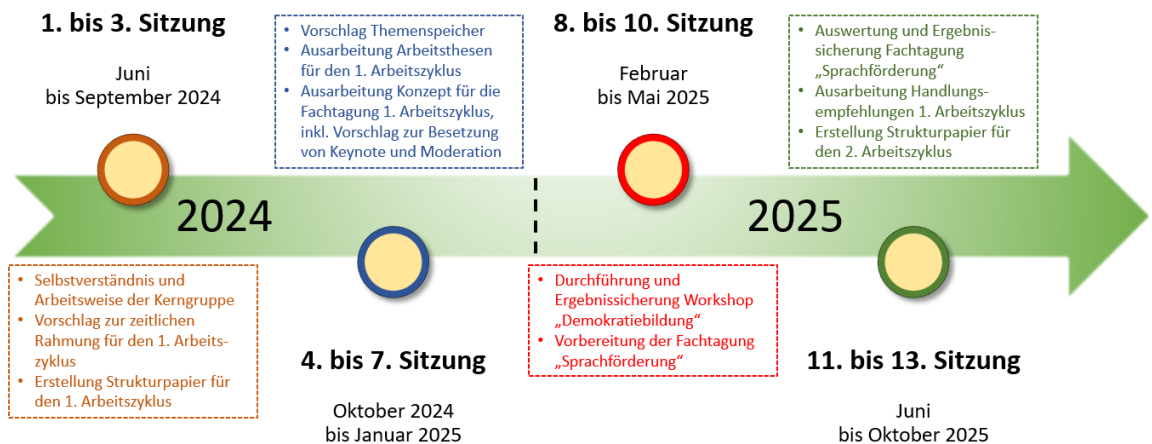


Abbildung 3: Milestones in der Kerngruppe

Mit Beginn der inhaltlichen Vorarbeit der Kerngruppe für den zweiten Arbeitszyklus im Frühjahr 2025 wurden die etablierten Arbeits- und Abstimmungsprozess innerhalb der Kerngruppe evaluiert und identifizierte Optimierungsmöglichkeiten etabliert. So hat die Kerngruppe beschlossen, eine ihr untergeordnete Fachgruppe zu installieren. Neben einer Entlastung der Kerngruppe kann dadurch themenspezifisch die fachliche Expertise des Gremiums verbreitert werden.

Bereits nach wenigen Monaten kann festgehalten werden, dass die Anpassung der Arbeitsstruktur notwendig war und den gewünschten Effekt gebracht hat. Entscheidungen können innerhalb der Kerngruppe nun zielgerichteter getroffen werden. Die Einbindung weiterer Personen, die vor allem über praktische Erfahrungen und Expertise aus Unterrichtspraxis und Schulverwaltung verfügen, ist gewinnbringend für die Arbeit der Kerngruppe.

3.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates am 16. Mai 2024 haben die Paktpartner mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen für den ersten Arbeitszyklus diskutiert. Über eine Abfrage wurde ein erstes Stimmungs- und Meinungsbild eingeholt und über eine Wortwolke visualisiert. Am häufigsten wurden die Themenbereiche Integration und Sprachförderung genannt.



Abbildung 4: Wortwolke zu möglichen Schwerpunktthemen im ersten Arbeitszyklus

Auf Grundlage dieses ersten Meinungsbildes und der Aussprache im Rat wurde die Kerngruppe beauftragt, eine Priorisierung der Themenbereiche vorzunehmen und darauf aufbauend einen Themenvorschlag für den ersten Arbeitszyklus zu entwickeln. Am Ende des Austauschprozesses innerhalb der Kerngruppe bestand Einigkeit darüber, dass ausreichende Sprachkompetenzen und ein reflektiertes Verständnis von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in einer demokratischen Gesellschaft die wesentlichen Grundvoraussetzungen für die individuelle Teilhabe an und eine aktive Mitgestaltung von Ausbildung und Gesellschaft sind. Die Kerngruppe hat auf dieser Grundlage einen Vorschlag für das Schwerpunktthema „Teilhabe an Ausbildung und Gesellschaft durch Sprachförderung und Demokratiebildung stärken“ erarbeitet und dem Rat schließlich ein Strukturpapier dazu vorgelegt. Darin wurden ausgehend von einer ausführlichen Ist-Analyse an den beruflichen Schulen erste mögliche Zielformulierungen und Lösungsansätze zu den beiden Themenschwerpunkten Sprachförderung und Demokratiebildung skizziert. Weiterhin empfahl die Kerngruppe dem Rat die Durchführung einer Fachtagung im Jahr 2025, deren Ergebnisse die Grundlage zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen bilden und schließlich in konkrete Maßnahmen und Beiträge der Paktpartner münden sollen.

Der Rat diskutierte den Vorschlag der Kerngruppe und beschloss die Schwerpunktsetzung sowie das weitere Vorgehen in seiner zweiten Sitzung am 17. Oktober 2024. Die Paktpartner verständigten sich zudem darauf, aufbauend auf dem Strukturpapier Arbeitsthesen für die Themenbereiche Demokratiebildung und Sprachförderung aufzustellen, die als inhaltliche Grundlage für die Konzeption der Handlungsaktivitäten im ersten Arbeitszyklus dienen.

3.3 Handlungsaktivitäten im ersten Arbeitszyklus

3.3.1 Workshop „Demokratiebildung“

Mit dem Workshop zum Themenbereich Demokratiebildung fand am 16. Mai 2025 die erste von zwei Handlungsaktivitäten im Rahmen des ersten Arbeitszyklus des Paktes für berufliche Schulen statt. Neben den Mitgliedern der Kerngruppe nahmen an dem Workshop Frau Dr. Monika Hackel vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Herr Pankraz Männlein vom Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung teil. Hierdurch wurde sichergestellt, dass zum einen die Ergebnisse der BIBB-Fachtagung „Demokratiebildung im Beruf – Eine Aufgabe für alle Lernorte“ vom 21. und 22. Januar 2025 in den Pakt für berufliche Schulen einfließen und zum anderen die Perspektiven von Wissenschaft und Schulleitung bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden. Der Workshop bestand aus einer Inputphase am Vormittag und einer Arbeitsphase am Nachmittag.

Für die Inputphase wurden Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Herr Prof. Dr. Franz Kaiser von der Universität Rostock eingeladen. Beide bringen umfangreiche Forschungserfahrungen in dem Themenfeld Demokratiebildung mit und haben sich über viele Jahre hinweg intensiv mit verschiedenen Forschungsfragen in diesem Zusammenhang auseinandergesetzt. In den Impulsreferaten präsentierten sie den Teilnehmenden des Workshops empirische Erkenntnisse zu den Arbeitsthesen und formulierten zudem Handlungsbedarfe für die Paktpartner. In dem anschließenden gemeinsamen Austausch wurde über mögliche Handlungsansätze sowie Best Practices im Bereich Demokratiebildung diskutiert. Ziel der Inputphase war es u. a. ein gemeinsames Begriffsverständnis für Demokratiebildung bei den Teilnehmenden des Workshops zu schaffen und die Anwesenden dazu anzuregen, eigene Perspektiven und Erfahrungen einzubringen.

Am Nachmittag folgte eine Arbeitsphase, in der die Teilnehmenden ausgehend von den Arbeitsthesen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelten. Durch die Kombination von Input und Arbeitsphase konnte sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Empfehlungen nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern auch praxistauglich sind. Im Workshop wurde Wert daraufgelegt, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die eine möglichst hohe Wirksamkeit erwarten lassen.

Die Konzeption des Workshops und auch die Impulse durch Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz und Herrn Prof. Dr. Franz Kaiser wurden von den Teilnehmenden als gewinnbringend gewürdigt. Die im Rahmen des Workshops erarbeiteten Handlungsempfehlungen für den Themenbereich Demokratiebildung wurden im Anschluss durch eine Redaktionsgruppe finalisiert und dem Rat zur Beratung vorgelegt.

3.3.2 Fachtagung „Wie kann eine zeitgemäße Sprachförderung an den beruflichen Schulen gelingen?“

Die zweite Handlungsaktivität im Rahmen des ersten Arbeitszyklus bildete die Fachtagung zum Themenbereich Sprachförderung am 26. Juni 2025 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. Rund 200 Teilnehmenden aus den Reihen der Paktpartner suchten nach Antworten auf die Leitfrage der Veranstaltung: „Wie kann eine zeitgemäße Sprachförderung an den beruflichen Schulen gelingen?“.

Am Vormittag wurde das Thema durch eine wissenschaftliche Keynote beleuchtet. Hierfür konnte Herr Prof. Dr. Christian Efing von der RWTH Aachen University gewonnen werden, der am Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaften den Lehrstuhl für Deutsche Sprache der Gegenwart innehat. Die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte von Herrn Prof. Dr. Christian Efing liegen insbesondere in den Bereichen Sprache und Kommunikation in Ausbildung und Beruf sowie Sprachdidaktik. Im Anschluss an die Keynote folgte eine Podiumsdiskussion mit Teilnehmenden aus beruflichen Schulen, Schulverwaltung und Wirtschaft. Durch die Vielfalt der Teilnehmenden am Podium konnten die Herausforderungen der Sprachförderung an den beruflichen Schulen aus verschiedenen Perspektiven und praxisnah diskutiert werden. Dadurch ergaben sich bereits wichtige Impulse für die Workshopphase am Nachmittag. Abgerundet wurde der Vormittag durch einen Gallery-Walk, der den Teilnehmenden der Fachtagung die Möglichkeit bot, sich über verschiedene Best Practices der Paktpartner auszutauschen.

Nach der Mittagspause folgte die Workshopphase. In den insgesamt sechs Workshops entwickelten Expertinnen und Experten der Paktpartner ausgehend von den Arbeitsthesen Handlungsempfehlungen bzw. Impulse, um die beruflichen Schulen im Umgang mit Sprachförderung zu stärken. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die zentralen Ergebnisse aus den sechs Workshops im Plenum präsentiert.

Das detaillierte Programm der Fachtagung ist als Anlage 3 beigefügt. Wie im Nachgang zum Workshop Demokratiebildung wurden auch die Ergebnisse der Fachtagung durch eine Redaktionsgruppe nachbereitet und für die Beratung durch den Rat finalisiert.

3.4 Ergebnissicherung erster Arbeitszyklus und weiteres Vorgehen

Die aus den Erkenntnissen und Ergebnissen beider Handlungsaktivitäten formulierten Handlungsempfehlungen wurden am 9. Oktober 2025 im Rat diskutiert und im Konsens beschlossen. Die Handlungsempfehlungen wurden in ein Gesamtpapier überführt, dem ein einleitendes Kapitel vorangestellt wurde (vgl. Anlage 4).

Entsprechend der vereinbarten Eckpunkte zum Pakt für berufliche Schulen wurden die Handlungsempfehlungen am 6. November 2025 in die Amtschefskonferenz Bildung eingebracht und anschließend in einer zwischen den Co-Initiatoren abgestimmten

Pressemitteilung¹ veröffentlicht. Die Amtschefs der Länder bewerteten die vorgelegten Handlungsempfehlungen als zielführende Entwicklungsimpulse für die beruflichen Schulen und beauftragten die Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung als zuständiges Fachgremium Ansatzpunkte und Maßnahmen zu entwickeln, die eine länderübergreifende Umsetzung unterstützen. Zunächst sollen die Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung bereits in den Ländern bestehender Initiativen bewertet werden. Auf dieser Basis sollen ggf. weitere Aktivitäten für eine länderübergreifende Umsetzung exemplarisch entwickelt werden. Innerhalb der Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung haben sich die Länder zwischenzeitlich auf eine Arbeitsstruktur für die Gestaltung der Umsetzung verständigt und die Arbeit aufgenommen.

Darüber hinaus sind die Paktpartner aufgerufen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch eigene Aktivitäten in ihren Verantwortungsbereichen zu unterstützen. Der Rat soll zukünftig auch dazu dienen, diese Aktivitäten zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.

¹ Link zur Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz:
<https://www.kmk.org/aktuelles/pressearchiv/mitteilung/sprache-und-demokratie-als-schluesel-zur-teilhabe.html> (veröffentlicht am 7. November 2025).

Link zur Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/sprache-und-demokratie-als-schluesel-zur-teilhabe-staerken-274508> (veröffentlicht am 6. November 2025).

4 Evaluation und Feedback zum ersten Arbeitszyklus

Zu beiden Handlungsaktivitäten im Rahmen des ersten Arbeitszyklus wurde Feedback eingeholt, um aus den Erfahrungen der Teilnehmenden für künftige Formate zu lernen.

Weil der Workshop Demokratiebildung nur einen begrenzten Kreis von Teilnehmenden hatte, wurde das Feedback am Ende der Veranstaltung verbal abgefragt. Positiv gewürdigt wurden u. a. die Aufteilung zwischen Input- und Arbeitsphase und die wissenschaftlichen Impulsvorträge. Aufgrund der Konzeption des Workshops konnten die Teilnehmenden, die Anfang 2025 auch auf der BIBB-Fachtagung zum Thema Demokratiebildung waren, ihre dort gewonnenen Erkenntnisse in die Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen für den Pakt für berufliche Schulen gewinnbringend einsetzen.

Von den Teilnehmenden der Fachtagung zur Sprachförderung wurde ebenfalls ein Feedback zur Organisation und Konzeption der Veranstaltung eingeholt. Mithilfe eines Zielscheiben-Feedbacks wurden die Teilnehmenden zu vier Kategorien um Rückmeldung gebeten: Impulssetzung durch die Veranstaltung, Ergebnisse der Workshops, Möglichkeit zum Austausch sowie Organisation und Kommunikation.

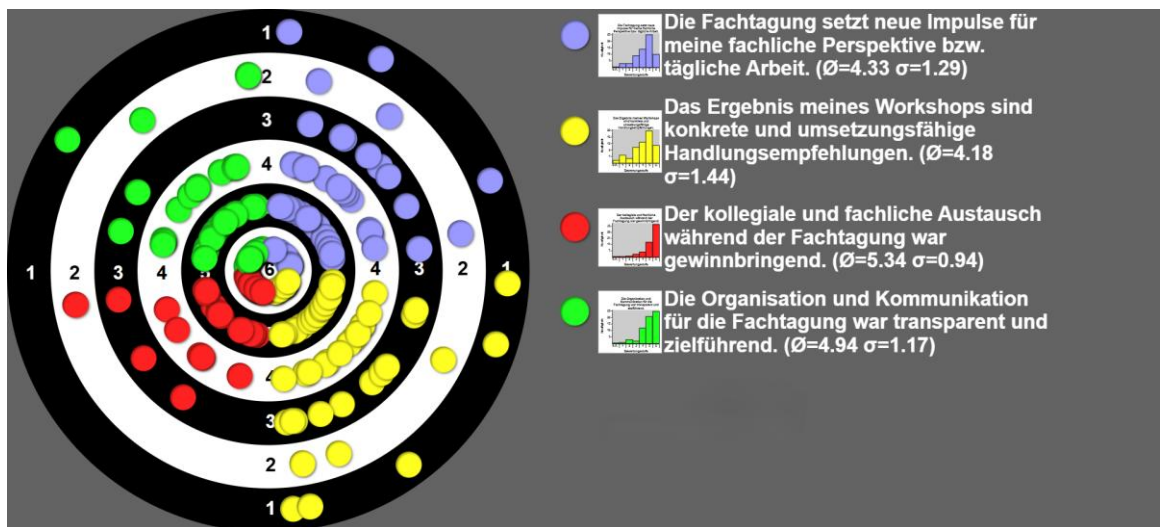


Abbildung 5: Zielscheiben-Feedback zur Fachtagung im ersten Arbeitszyklus

Das Umfrageergebnis zeigt, dass die Veranstaltung von den Teilnehmenden in allen vier abgefragten Kategorien als gut bis sehr gut beurteilt wurde. Besonders positiv wurde die Möglichkeit zum Austausch bzw. zur Vernetzung im Rahmen der Veranstaltung und die Organisation und Kommunikation im Vorfeld bewertet. Die Impulssetzung und auch die Ergebnisse der Workshops hingegen wurden etwas weniger positiv bewertet. Das lässt sich u. U. mit dem engen Zeitkorsett begründen. Die Nettoarbeitszeit in den Workshops betrug 2,5 Stunden. Hier wurde von einigen Teilnehmenden im Nachgang der Wunsch geäußert, für derartige Formate zukünftig mehr Zeit einzuplanen.

Die Paktpartner haben schließlich in der Sitzung des Rates am 9. Oktober 2025 noch einmal zu den Arbeitsstrukturen und den beiden Handlungsaktivitäten im ersten Arbeitszyklus ausgetauscht. Die aufgesetzte Struktur innerhalb eines Arbeitszyklus wird von den Mitgliedern des Rates als zielführend angesehen. Es besteht Einigkeit darüber, dass auch in dem kommenden Arbeitszyklus ausgehend von einem Strukturpapier Arbeitsthesen abgeleitet werden, die dann im Rahmen einer Handlungsaktivität (bspw. einer Fachtagung) untersucht und schließlich zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden. Zudem ergab sich ein insgesamt sehr positives Meinungsbild sowohl für den Workshop Demokratiebildung als auch die Fachtagung zur Sprachförderung. Aus den Reihen der Paktpartner wurde der Wunsch geäußert, auch zukünftig eine ausgewogene Beteiligung und aktive Einbringung aller Paktpartner zu ermöglichen. Weiterhin wird angeregt, den zeitlichen Rahmen für Arbeitsformate wie bspw. Workshops im Rahmen einer Fachtagung zu erweitern, sofern dies unter organisatorischen Gesichtspunkten möglich ist.

5 Ausblick

Die Weichen für den zweiten Arbeitszyklus im Pakt für berufliche Schulen sind bereits gestellt. Der Rat hat in der Sitzung am 19. Februar 2025 das Schwerpunktthema „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)“ vereinbart. Die Kerngruppe wurde vom Rat beauftragt, ein Strukturpapier für die Thematik inkl. einer Roadmap für die zeitliche Rahmung zu erstellen.

Das am 9. Oktober 2025 beschlossene Strukturpapier sieht als Handlungsaktivität für den zweiten Arbeitszyklus eine Fachtagung mit dem Titel „Schul- und Unterrichtsentwicklung an beruflichen Schulen mit Digitalisierung und KI weiterentwickeln“ vor. Diese findet am 11. Juni 2026 an der Beruflichen Schule für Medien und Kommunikation in Hamburg statt. Die Planung zur Ausgestaltung der Veranstaltung hat die Kerngruppe mit Unterstützung der Geschäftsstelle bereits aufgenommen.

6 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Liste Paktpartner	I
Anlage 2: Liste Mitglieder der Kerngruppe	II
Anlage 3: Programm Fachtagung erster Arbeitszyklus	III
Anlage 4: Gesamtpapier Handlungsempfehlungen erster Arbeitszyklus.....	IV

Anlage 1: Liste Paktpartner

Bildungsministerkonferenz

- Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bundesregierung

- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Institutionen des Bundes

- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Bundesagentur für Arbeit

Sozialpartner

- Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e. V.
- Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Bundesverband der Freien Berufe e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund

Lehrerverbände

- Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Schülervertretung

- Bundesschülerkonferenz

Schulträger

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund

Wissenschaft

- Vertretung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission

Anlage 2: Liste Mitglieder der Kerngruppe

Folgende Personen wirkten 2024/2025 in der Kerngruppe mit:

Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung

- Dr. Sandra Garbade (Co-Vorsitzende ab 03/2025, Hamburger Institut für Berufliche Bildung)
- Petra Jendrich (Co-Vorsitzende bis 03/2025, Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz)
- Cornelia Baden (Niedersächsisches Kultusministerium)
- Dr. Robert Geiger (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Stephanie Pudenz (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Klaus Lorenz (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Dr. Catrin Hannken (Co-Vorsitzende)
- Dr. Matthias Bosman

Vertretungen BIBB-Hauptausschuss

- Dr. Barbara Dorn (Arbeitgeber, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e. V.)
- Dr. Volker Born (Arbeitgeber, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.)
- Thomas Giessler (Arbeitnehmer, Deutscher Gewerkschaftsbund)

Bundesinstitut für Berufsbildung (als Erweiterung für den ersten Arbeitszyklus)

- Dr. Monika Hackel

Deutscher Städtetag (als Erweiterung für den zweiten Arbeitszyklus)

- Pia Amelung

Anlage 3: Programm Fachtagung erster Arbeitszyklus

Pakt für berufliche Schulen

Fachtagung „Wie kann eine zeitgemäße Sprachförderung an den beruflichen Schulen gelingen?“

26. Juni 2025 | Haus der Wirtschaft in Stuttgart, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart | Bertha-Benz-Saal

10.00 Uhr Ankommen und Willkommens-Kaffee

10.30 Uhr Grußworte

Bildungsministerkonferenz

Sandra Boser | *Staatssekretärin im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg*

Jürgen Böhm | *Staatssekretär im Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt*

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Catrin Hannken | *Unterabteilungsleiterin Berufliche Bildung*

10.50 Uhr Keynote „Gelingende Sprachförderung an beruflichen Schulen – Impulse aus der Wissenschaft“

Prof. Dr. Christian Efing | *RWTH Aachen*

11.20 Uhr Interaktives Gespräch zu den Herausforderungen im Bereich der Sprachförderung an den beruflichen Schulen

Moderiertes Gespräch mit

Dr. Andreas Baitinger | *Schulleiter Gewerbliche Schule Im Hoppenlau Stuttgart*

Ana-Maria Ciucu | *Schülerin Gewerbliche Schule Im Hoppenlau Stuttgart*

Raphael Schulmeister-Dick | *Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising*

Julia Yilmaz | *Handwerkskammer Hannover*

12.00 Uhr Gallery Walk zu Best-Practice-Ansätzen

———— Mittagessen ab 12.30 Uhr ————

13.30 Uhr Workshops

- 1) Sprachförderung braucht grundlegend eine bundesweite, systematische, fortlaufende **Diagnostik** (digital unterstützt).
- 2) **Sprachförderung** kann nur mehrdimensional erfolgen: im Deutschunterricht (DAZ/DAF) und fächerübergreifend sowie additiv und integrativ mit Unterstützung multiprofessioneller Teams und digitaler Tools.
- 3) **Lernortkooperation** muss bei Sprachförderung verbindlich sein sowie digital unterstützt auch weitere Akteure einbeziehen.
- 4) HubbS kann zeitnah zur zentralen Plattform für einen **länderübergreifenden Austausch** zur Sprachförderung ausgebaut werden.
- 5) Sprachförderung braucht eine adäquate **Qualifizierung** sowohl des Schulmanagements als auch der Lehrkräfte.
- 6) Sprachförderung braucht **wissenschaftliche Forschung** für Erkenntnisse zur Wirksamkeit und Impulse zur Weiterentwicklung.

———— Kaffeepause 15.00 – 15.30 Uhr ————

Fortsetzung der Workshops

16.30 Uhr Blitzlicht aus den Workshops und Ausblick

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation: Minou Amir-Sehhi

Pakt für berufliche Schulen

Handlungsempfehlungen zum ersten Arbeitszyklus

Die beruflichen Schulen in Deutschland spielen eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Qualifizierung und Integration junger Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft. Sie bieten differenzierte und passgenaue Bildungsangebote, die nicht nur die berufliche Handlungsfähigkeit fördern, sondern auch die Grundlage für individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe schaffen. Vor diesem Hintergrund haben die Paktpartner den ersten Arbeitszyklus des Paktes für berufliche Schulen unter das Schwerpunktthema „Teilhabe an Ausbildung und Gesellschaft durch Sprachförderung und Demokratiebildung stärken“ gestellt.

Sprachförderung ist entscheidend, um die fach- und berufssprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die für einen erfolgreichen Bildungsabschluss an den beruflichen Schulen notwendig ist. Ein sicherer Sprachgebrauch ermöglicht es jungen Menschen, sich in verschiedenen beruflichen und sozialen Kontexten zurechtzufinden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität in den sprachlichen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerschaft an den beruflichen Schulen stellt die Thematik die beruflichen Schulen vor besondere Herausforderungen. Demokratiebildung ergänzt die Sprachförderung, indem sie die Vermittlung demokratischer und menschenrechtlicher Prinzipien sowie die Förderung politischer und historischer Kompetenzen fördert. Sie befähigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen und diese aktiv zu leben.

Die im Rahmen des ersten Arbeitszyklus erarbeiteten Handlungsempfehlungen zu den beiden Themenbereichen stellen Systementwicklungsimpulse dar, die die beruflichen Schulen darin stärken sollen, ihre Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt und Gesellschaft vorzubereiten. Entsprechend der vereinbarten Eckpunkte zum Pakt für berufliche Schulen werden die Handlungsempfehlungen für die länderseitige Umsetzung in die Amtschefkonferenz Bildung eingebracht. Darüber hinaus sind die Paktpartner aufgerufen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch eigene Aktivitäten in ihren Verantwortungsbereichen zu unterstützen. Der Rat für den Pakt für berufliche Schulen dient dazu, diese Aktivitäten zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.

Handlungsempfehlungen Sprachförderung

Vorbemerkung

Sprachförderung² fokussiert sprachschwächere Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden bzw. nur basalen Kompetenzen der deutschen Sprache. Ziel einer wirksamen Sprachförderung an beruflichen Schulen ist es, die berufs- bzw. fachsprachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zusammen mit allen relevanten Partnern an den Lernorten kontinuierlich zu stärken. Auf diese Weise soll eine chancengerechte Bildungsbiografie sowie eine umfassende gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglicht werden.

Fach- und berufssprachlich-kommunikative Kompetenzen stellen eine zentrale Voraussetzung für beruflichen Erfolg dar. Deshalb kommt dem sprachsensiblen (Fach-) Unterricht als Querschnittsaufgabe aller Fächer, Lernfelder und Lernbereiche eine besondere Bedeutung zu. Sprachsensibler Unterricht basiert auf einer sprachbewussten Unterrichtsplanung und -gestaltung. Dies befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer gezielten beruflichen und fachlichen Kommunikation. An beruflichen Schulen ist das von entscheidender Bedeutung, da in den vielfältigen Bildungsgängen junge Menschen mit sehr heterogenen sprachlich-kommunikativen Kompetenzprofilen aufeinandertreffen.³

Die folgenden Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an die Länder und beruflichen Schulen. Damit die Förderung sprachschwächerer Schülerinnen und Schüler in der Praxis gut gelingt, ist es darüber hinaus erforderlich, die weiteren Lernorte und Akteure entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche einzubinden bzw. zu sensibilisieren. Gemeinsames Ziel ist stets der erfolgreiche Ausbildungs- oder Bildungsgangabschluss.⁴

Handlungsempfehlung 1: Grundlage für eine passgenaue Sprachförderung ist eine systematische und fortlaufende Sprachstanddiagnostik. Ausgehend von den individuellen (fach-)sprachlich-kommunikativen Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler sollen v. a. integrierte zeitgemäße (Fach-) Sprachfördermaßnahmen mit geeigneten Medien (digitale Werkzeuge, KI-Systeme etc.) und sprachsensiblen Methoden als Lehr- und Lernangebot abgeleitet werden. Die (digitalen) Diagnostikinstrumente und Sprachfördermaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den weiteren Akteuren angewendet und orientieren sich am jeweils angestrebten Abschlussniveau des Bildungsgangs bzw. Ausbildungsberufs.

² Im folgenden Papier ist mit Sprachförderung immer die berufs- und fachsprachliche Sprachförderung gemeint. Sofern ein spezieller Fokus auf die berufs- oder fachsprachliche Sprachförderung gelegt wird, ist dies an den entsprechenden Stellen trennscharf formuliert.

³ Im Beschluss der Kultusministerkonferenz „Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen“ vom 05.12.2019 werden verschiedene Handlungsfelder definiert und Empfehlungen herausgearbeitet, um die Sprachsensibilität im Unterricht an den beruflichen Schulen zu erhöhen.

⁴ Gesonderte Herausforderungen bestehen bei der Zuwanderung von jungen Menschen, die in Deutschland eine Ausbildung beginnen. Auf der vom Pakt für berufliche Schulen initiierten Fachtagung zur Sprachförderung wurde deutlich, dass es einer gezielten Verbesserung der administrativen Prozesse und Abläufe vor Ausbildungsbeginn bedarf (z. B. zum Erwerb von Sprachzertifikaten). Da es insoweit nicht um die Sprachförderung an sich geht, wird der Bedarf hier genannt, im Kontext dieser Empfehlungen jedoch nicht weiter behandelt.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Änderung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die bedarfsgerechte Feststellung der (fach-)sprachlich-kommunikativen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein verbindlicher Bestandteil der Berufsausbildung bzw. des Bildungsgangs wird. Die an den beruflichen Schulen durchzuführende Diagnostik bildet eine fundierte Grundlage für abgestimmte flächendeckende Sprachfördermaßnahmen. Die weiteren Lernorte flankieren und unterstützen die Maßnahmen und werden dazu im erforderlichen Umfang über die Förderbedarfe informiert.
- Bereitstellung mehrdimensional einsetzbarer und einfach anpassbarer fach- bzw. berufsbezogener Sprachdiagnostikinstrumente (digital und skalierbar) zur Verfolgung des Sprachlernerfolgs. Strategisches Ziel sollte es sein, ein digitales Sprachstanddiagnostiktool zu entwickeln, das den Ländern über die Plattform HubbS zur Verfügung gestellt wird.
- Entwicklung von auf den Bildungsgang bzw. Ausbildungsberuf abgestimmten Sprachfördermaßnahmen mit konkreten fach- bzw. berufsspezifischen Handlungsprodukten für eine zielgerichtete integrative Sprachförderung.
- Sicherstellung einer methodisch-didaktisch abgestimmten und durchgängigen Sprachförderung durch die Bereitstellung wirksamer, v. a. integriert einsetzbarer, modularer, digitaler Tools.
- Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppen und Partner (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Auszubildende), um authentische, zeitgemäße und motivierende Sprachdiagnostikinstrumente und Sprachlernangebote zu entwickeln (z. B. Gamification-Ansatz).
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: berufliche Schulen, Länder, Hochschulen, Landes- und Fortbildungsinstitute der Länder und Betriebe als Partner der beruflichen Schulen

Handlungsempfehlung 2: *Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch Angebote der Sprachförderung an den beruflichen Schulen erfolgt im Zusammenwirken mit den weiteren Lernorten bzw. Akteuren. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Lernorte bzw. Akteure sollen durch die Paktpartner Maßnahmen ergriffen werden, um das Thema Sprachförderung in der Regelkommunikation der Lernorte zu verankern und die Transparenz und Bekanntheit der regionalen sowie überregionalen Unterstützungsmöglichkeiten zu erhöhen. Hierzu sind digitalgestützt niedrigschwellige Informationen zu Einrichtungen, Ansprechpartnern und Handlungsansätzen bereitzustellen. Zudem sollen Maßnahmen zur Erleichterung der Teilnahme an additiven Sprachförderangeboten für Auszubildende geprüft werden.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Für eine wirksame Sprachförderung ist ein erweitertes Verständnis der Lernortkooperation notwendig. Neben den Lernorten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Betriebe, berufliche Schulen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten) umfasst das auch regionale und überregionale Netzwerke sowie Kooperationen mit weiteren Akteuren im Themenfeld.
- Die beruflichen Schulen wirken gemeinsam mit Betrieben, Einrichtungen und Kammern darauf hin, einen regelmäßigen Austausch zu Sprachfördermöglichkeiten zu etablieren (z. B. im Rahmen bestehender Gremien, runder Tische o. ä.). Ziel ist die bessere Verzahnung der Ausbildungspraxis mit der schulischen Sprachförderung. Die Kammern unterstützen diesen Prozess u. a. durch die Einbindung und Sensibilisierung der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse.
- Die Plattformen HubbS und Leando sollen eine gemeinsame Strategie und Angebote zum Ausbau der Lernortkooperation für das Themenfeld Sprachförderung entwickeln. Das umfasst

insbesondere Informationen zu regionalen und überregionalen Sprachförderangeboten (einschließlich Kontakt zu den entsprechenden Stellen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern), zu Qualifizierungsangeboten für das Berufsbildungspersonal⁵ sowie den Austausch von Good-Practice-Beispielen.

- Es sollen Maßnahmen geprüft werden, um den organisatorischen und zeitlichen Aufwand der Schülerinnen und Schüler bei additiven Sprachförderangeboten zu reduzieren. Dazu zählen bspw. die Prüfung der Durchführung am Schulstandort, die Ermöglichung einer digitalen Teilnahme oder eine Unterstützung durch Freistellungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: berufliche Schulen, Schulträger, Kammer- und Dachorganisationen, Länder (Projektverantwortliche HubbS), Bund (Projektverantwortliche Leando, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und Betriebe als Partner der beruflichen Schulen

Handlungsempfehlung 3: *Durch den systematischen Aufbau einer Fach-Community zum Thema Sprachförderung auf HubbS soll die länderübergreifende Vernetzung beruflicher Schulen weiter gestärkt werden.*

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Um den Aufbau einer Fach-Community auf der Plattform HubbS kurzfristig zu initiieren, müssen die Expertinnen und Experten der Länder auf dem Gebiet der Sprachförderung identifiziert und adressiert werden.
- Durch den Aufbau einer Fach-Community wird ein systematischer, nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Ausbau sprachförderbezogener Vernetzung, Transparenz und Materialversorgung im System der beruflichen Schulen ermöglicht. Im Einzelnen wird
 - die Vernetzung der Expertinnen und Experten zum übergeordneten Thema Sprachförderung und das Teilen von Good-Practice- und Best-Practice-Ansätzen erleichtert.
 - die effiziente und ressourcenschonende Entwicklung gemeinsamer, länderübergreifender Online-Veranstaltungen für Lehrkräfte und sonstige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an den beruflichen Schulen ermöglicht.
 - der Aufbau eines qualitätsgesicherten und anwendungsorientierten Materialpools für die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen unterstützt.
- Mittelfristig können über Kooperationen Online-Angebote bspw. von Hochschulen zum Thema Sprachförderung integriert und der Fach-Community zugänglich gemacht werden.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Länder bzw. Projektverantwortliche für die Plattform HubbS (Aufbau der Community, d. h. technische Umsetzung, aber auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit), Bund und Hochschulen

⁵ Berufsbildungspersonal umfasst hier als Oberbegriff Lehrkräfte/Schulleitungen, Ausbildungs- und Prüfungspersonal.

Handlungsempfehlung 4: Sprachförderung muss systematisch im Rahmen der Professionalisierung des Personals an den beruflichen Schulen verankert werden. Dazu gehören insbesondere bedarfsgerechte, verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen an beruflichen Schulen. Zur Stärkung der Nachhaltigkeit sollen feste berufs- bzw. fachübergreifende Berufssprachteams an den beruflichen Schulen etabliert werden. Die Teams sollen mit ihrer multiperspektivischen Expertise helfen, Sprachförderung passgenau zu etablieren und sprachsensibles Unterrichten als durchgängiges Prinzip umzusetzen.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Sprachförderung kann nur gelingen, wenn Lehrkräfte und Schulleitungen an den beruflichen Schulen mit Hilfe passender Angebote zum (fach-)sprachlich-kommunikativen Ziel des Bildungsgangs bzw. der Berufsausbildung qualifiziert werden. Zusätzlich können durch eine geeignete Sensibilisierung des Berufsbildungspersonals für das Thema Sprachförderung Synergien geschaffen und genutzt werden.
- Eine grundlegende Qualifizierung im Hinblick auf das Thema Sprachförderung muss bereits im Rahmen der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung erfolgen. Hierfür erscheint bspw. ein für alle Studierenden des Lehramts an beruflichen Schulen verpflichtendes Modul zum Thema berufssprachliche Förderung oder die Etablierung eines Zweifaches „Berufssprache Deutsch“ bzw. „berufsbezogenes Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ geeignet.
- In der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung sind (Fach-) Sprachdiagnostik, (digitale) Methoden zur sprachsensiblen Verknüpfung von Sprache und Fach sowie das Wissen um berufssprachliche Fördermaßnahmen angepasst an den jeweiligen Bildungsgang bzw. Ausbildungsberuf relevant.
- Sowohl universitäre (Grundlagen-) Module als auch Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote zur berufssprachlichen Förderung und zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung sollen für bereits ausgebildete Lehrkräfte, Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger und Ausbilderinnen und Ausbilder geöffnet werden.
- Kenntnisse berufssprachlicher Fördermaßnahmen und zur Gestaltung eines sprachsensiblen (Fach-) Unterrichts gehören zum professionellen Selbstverständnis aller Lehrkräfte und sind in den fachlichen und sprachlichen Curricula der beruflichen Schulen zu verankern.
- An den beruflichen Schulen sollen zur Unterstützung der Lehrkräfte insbesondere im berufsbezogenen Unterricht Berufssprachteams zur Sprachförderung etabliert werden, um berufssprachliche Förderung und sprachsensiblen Unterricht als durchgängiges Prinzip flächendeckend zu institutionalisieren.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Länder, Schulträger, Hochschulen, Landes- und Fortbildungsinstitute der Länder

Handlungsempfehlung 5: Die wissenschaftliche Forschung zur Sprachförderung im Fach- und berufsbezogenen Deutschunterricht an beruflichen Schulen sowie zu den Rahmen- und Gelingensbedingungen muss intensiviert werden. Ziel ist es, zeitnah verwertbare Erkenntnisse zur Verbesserung der kommunikativen Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen zu erhalten. Diese Erkenntnisse sollen in einen länderübergreifenden Praxistransfer einfließen.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Für die Konzeption wirksamer Sprachförderung ist es erforderlich, den Status quo der Praxis sowohl im Fachunterricht als auch im berufsbezogenen Deutschunterricht an beruflichen Schulen aufzuzeigen, um Schwachstellen und Potenziale zu identifizieren. Ziel ist die messbare

Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in einem handlungsorientierten, pragmatischen Verständnis (nicht zwingend Sprachsystemkompetenz zu Orthographie und Grammatik). Neben dem Kompetenzaufbau sollte auch die persönliche Situation und Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfasst werden (Wohlbefinden, Zufriedenheit, Motivation, kulturelle Hintergründe).

- Die Wirksamkeit von Sprachförderung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die wissenschaftliche Forschung muss daher auch Rahmen- und Gelingensbedingungen in den Blick nehmen. Hierzu gehören zuvorderst die Qualifizierung von Lehrkräften, die Ressourcen für gute Sprachförderung (insb. begrenzte zeitliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen und evaluierte Unterrichtsmaterialien) sowie die strukturelle Verortung der Sprachförderung im Ausbildungssystem.
- Forschungsvorhaben sind so zu konzipieren, dass (erste) Ergebnisse nach ca. 2 Jahren vorliegen und ein auch länderübergreifender Praxistransfer von Konzepten und Methoden gewährleistet ist.
- Wissenschaftliche Forschung sollte verstärkt auch die Chancen von Mehrsprachigkeit in den Blick nehmen. Hierzu gehören Mehrwert und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit in der Ausbildung sowie die Nutzung von Mehrsprachigkeit für fachliches und sprachliches Lernen am Lernort berufliche Schule.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsforschung, Bildungs- und Wissenschaftsministerien der Länder und des Bundes, Landes- und Fortbildungsinstitute der Länder

Handlungsempfehlungen Demokratiebildung

Vorbemerkung

Demokratiebildung⁶ bedeutet in einem übergreifenden Verständnis auch Wertebildung. Die Demokratie- und Wertebildung sollte dabei als handlungsleitendes Ziel von Unterricht verstanden werden, das über die bloße Vermittlung von Werten hinausgeht. In einer zunehmend komplexen und dynamischen Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretisches Wissen über demokratische Prozesse und gesellschaftliche Werte erwerben, sondern auch motiviert und befähigt werden, diese aktiv in ihrem Alltag anzuwenden.

Handlungsempfehlung 1: Demokratie- und Wertebildung als übergeordnetes Lernziel in den Bildungsplänen aller Bildungsgänge an beruflichen Schulen curricular verankern.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Die Förderung demokratischer Kompetenzen sowie das Bewusstsein für gesellschaftliche Werte müssen als integrative Bestandteile in allen berufsbezogenen und berufsübergreifenden Fächern verankert sein (= integrative Vermittlung). Durch die integrative Einbettung von Demokratie- und Wertebildung in den Unterricht wird nicht nur das individuelle Verantwortungsbewusstsein gestärkt, sondern auch die Fähigkeit, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten.
- Eine Verknüpfung zwischen berufsbezogenem und berufsübergreifendem Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Relevanz demokratischer Werte zu erkennen und zu verstehen.
- Innovationsvorhaben und die Pilotierung von Projekten in diesem Kontext sind erforderlich und sollen unterstützt werden. Diese Initiativen tragen dazu bei, neue Ansätze zur Demokratie- und Wertebildung an den beruflichen Schulen zu entwickeln und zu erproben. Sie bieten die Möglichkeit, kreative Lösungen zu finden, die den Anforderungen einer sich stetig wandelnden Gesellschaft gerecht werden. Durch die gezielte Unterstützung solcher Projekte kann gewährleistet werden, dass die demokratischen Prinzipien nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch erlebbar gemacht werden. So wird eine aktive Auseinandersetzung mit demokratischen Werten gefördert, die für die persönliche und berufliche Entwicklung der Lernenden von entscheidender Bedeutung ist.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerkonferenz und Bildungsministerien der Länder.

⁶ In dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Qualität Beruflicher Schulen. Empfehlung für die Analyse und Bewertung der Arbeit beruflicher Schulen als Beitrag für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung“ vom 14.03.2024 wird „Demokratiebildung“ als ein strategisches Handlungsfeld definiert, das in den Ländern für alle Schulformen besonders in den Blick zu nehmen ist.

Handlungsempfehlung 2: Demokratie- und Wertebildung in der Schulentwicklung und Schulkultur verbindlich verankern, z. B. über Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulleitung.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Eine verbindliche Verankerung als Bestandteil des Qualitätsmanagements von beruflichen Schulen ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung einer auf demokratischen Grundwerten aufgebauten Schulkultur, die menschenverachtendem Verhalten konsequent begegnet. Zugleich sind gezielte Freiräume für die beruflichen Schulen essenziell und fördern die eigenverantwortliche Entwicklung innovativer Konzepte. So wird nicht nur das Verständnis für demokratische Prozesse gefördert, sondern auch ein respektvolles Miteinander und die aktive Teilhabe aller Beteiligten an schulischen Entscheidungsprozessen gestärkt.
- Die Qualifizierung von Schulleitungen ist von entscheidender Bedeutung, um die notwendigen Strukturen und die pädagogische Arbeit zu gewährleisten, die für die erfolgreiche Implementierung der Demokratie- und Wertebildung erforderlich sind. Es ist unerlässlich, dass Schulleitungen über die Kompetenzen verfügen, um eine demokratische Schulkultur aktiv zu fördern.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerien der Länder, Landesinstitute für Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung, Schulaufsichten, Schulleitungen, Fachkonferenzen und Lehrkräfte.

Handlungsempfehlung 3: Demokratie- und Wertebildung in allen Phasen der Lehrkräfteausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung als verpflichtenden Bestandteil verankern, damit insbesondere die didaktische Entwicklungskompetenz der Lehrkräfte nachhaltig gestärkt wird.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- In der grundständigen Lehrkräfteausbildung sollte die Demokratie- und Wertebildung verbindlicher Bestandteil in allen Fachdidaktiken sein, sodass alle angehenden Lehrkräfte die notwendigen Kompetenzen aufbauen können, um demokratische Werte und Prinzipien effektiv in ihren Unterrichtsalltag zu integrieren. Die zunehmend unterschiedlichen Zugänge in den Lehrberuf (Querstieg/Seiteneinstieg) sind zu berücksichtigen.
- Um den zukünftigen Lehrkräften eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen und in Anbetracht der sich ständig wandelnden Anforderungen an Lehrkräfte ist es unerlässlich, die bestehenden Standards für die Lehrkräfteausbildung kontinuierlich zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.
- In der Lehrkräftefort- und -weiterbildung sollten entsprechende Veranstaltungen angeboten werden, damit die Kompetenzen im Bereich der Demokratie- und Wertebildung stetig ausgebaut werden können. Die Landesinstitute sowie die für die Fortbildung zuständigen Institutionen in den einzelnen Ländern sollten Synergien bündeln und länderübergreifend ein gemeinsames Modul zum Thema Demokratie- und Wertebildung entwickeln.
- Schulleitungen nehmen im Hinblick auf die gelebte Kultur an der Schule eine tragende Rolle ein. Aus diesem Grund muss der Bereich der Demokratie- und Wertebildung immanenter Bestandteil im Rahmen der Qualifizierung von Schulleitungen sein (s. o. Handlungsempfehlung 2).
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerkonferenz und Bildungsministerien der Länder, Universitäten und Studienseminare, Landesinstitute für Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung.

Handlungsempfehlung 4: Demokratie- und Wertebildung unterstützen durch (Lernort-) Kooperationen und Vernetzungsstrukturen, z. B. „schulscharf“ mit regionalen Partnern und länderübergreifend über die Plattformen Hubbs und Leando.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts HubbS (Hub für berufliche Schulen) wird eine länderübergreifende Vernetzungsmöglichkeit für den Bereich der Demokratie- und Wertebildung etabliert. Die Plattform soll nicht nur den Austausch von Good-Practice-Beispielen fördern, sondern auch dazu beitragen, innovative Ansätze und erfolgreiche Strategien im Bereich der Demokratie- und Wertebildung zu teilen und zu diskutieren.
- Die Plattformen HubbS und Leando (als Informations-, Vernetzungs- und Lernwelt für das Ausbildungs- und Prüfungspersonal) sollen eine gemeinsame Strategie und Angebote zum Ausbau der Lernortkooperation zur Unterstützung der Demokratie- und Wertebildung entwickeln.
- Die beruflichen Schulen werden ermutigt, Unterstützungs- und Kooperationsangebote sowie Präventionsprogramme der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie der zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen zu prüfen und zu nutzen. In regionalen Netzwerken identifizieren die Akteure Bedarfe und schaffen kooperativ solche Angebote und Programme. Diese werden über die Plattformen Hubbs und Leando transparent gemacht.
- Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Schulträger und Schulleitungen, Länder (Projektverantwortliche HubbS), Bund (Projektverantwortliche Leando), Wirtschaft und Gewerkschaften.

Handlungsempfehlung 5: Forschungsbedarfe systematisch identifizieren und Praxistransfer zur Demokratie- und Wertebildung an beruflichen Schulen etablieren.

Die Handlungsempfehlung beinhaltet folgende Punkte:

- Um einen fundierten Überblick über den bestehenden Forschungsstand zu erhalten, sind aktuelle Erkenntnisse (relevante Studien und Publikationen) sowie Entwicklungen länderübergreifend systematisch fortlaufend zu identifizieren und zu bewerten. Hierauf aufbauend kann der Forschungsbedarf abgeleitet und können Forschungsmaßnahmen initiiert werden. Dies umfasst folgende Themenbereiche:
 - Wirksamkeitsforschung zu Demokratie- und Wertebildung im Bereich der beruflichen Schulen
 - Gestaltungsorientierte Forschung zur Stärkung der Lehrkräfte der beruflichen Schulen
 - Wissenstransfer im Sinne von konkret nutzbaren, evidenzbasierten Materialien für die beruflichen Schulen
- Die wissenschaftliche Begleitung von Innovationsvorhaben und Modellprojekten an den beruflichen Schulen spielt in der erfolgreichen Umsetzung und Evaluierung neuer Ansätze und Strategien eine entscheidende Rolle.

Die Handlungsempfehlung richtet sich insbesondere an: Bildungsministerkonferenz und Bildungsministerien der Länder, Bundesbildungsministerium, Bildungsforschung und Fachgesellschaften, Landesinstitute für Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung, Schulträger.

Stand

25. Februar 2026

Redaktion, Layout und Satz

Geschäftsstelle für den Pakt für berufliche Schulen

Taubenstraße 10

10117 Berlin

pakt-bs@kmk.org